

# Schutz- und Hygienekonzept

(Langfassung)

Nach § 5 der 4. SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung des Senats von Berlin vom 14.12.2021 (Stand 4.3.2022, 7. Änderungsverordnung).

**Die Treffpunkträume können für Sitzungen im Rahmen der Vereins- und Genossenschaftstätigkeiten sowie für externe Gruppen genutzt werden. Der Vorstand des Möckernkiez e.V. empfiehlt jedoch v.a. virtuelle Formate zu nutzen. Präsenz-Sitzungen dürfen ausschließlich im Rahmen dieses Schutzkonzeptes stattfinden.**

**Möglich sind auch sportliche und kulturelle Veranstaltungen/Gruppen gemäß der Corona-Verordnung. Alle im Schutzkonzept genannten Regelungen sind einzuhalten.**

## Geltungsbereich

Die im Folgenden beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten für die Nutzung des Möca, des Forums und des Werkraumes sowie outdoor im Bereich des Möckernkiezes.

## Einhaltung der AHA-Regeln

Weiterhin gelten in der Verordnung die AHA-Regeln, Abstand, Hygiene, Alltagsmaske. Um diese Regeln zu gewährleisten, sowie die Regelungen zu **3G (negativ Getestet, Geimpft, Genesen) und 2G (Geimpft, Genesen) und 2G plus (Geimpft, Genesen plus Test oder geboostert)** umzusetzen, gelten folgende Nutzungsbeschränkungen:

### Forum:

**Mit 3G:** Die 3G-Regeln sind nur für Hausgruppen und Arbeitsgruppen, bis zu 10 Personen erlaubt, keine Maske am Platz notwendig, Unterschrift des Verantwortlichen zur Bestätigung der Erfüllung von 3G je teilnehmender Person. Bei 11-20 Teilnehmenden 3G mit Pflicht zum permanenten Maskentragen.

### Weitere Aktivitäten im Forum:

- Fitness/Gesundheit/leichter Sport erlaubt mit **3G** bis zu 12 Personen
- Sport bewegungsintensiv erlaubt mit **3G** bis zu 6 Personen
- Theater/Musizieren erlaubt mit **3G** bis zu 12 Personen
- Chor-Singen erlaubt mit **3G**, max. 60 Minuten, intensiv lüften, erlaubt bis zu 12 Personen, 2m Abstand, Maske möglichst auch beim Singen.

**Mit 2G plus im Forum:** Tanzsport unter 2G plus erlaubt, plus heißt dabei immer zusätzlicher Test.

Für das Testen gilt allgemein die Berliner Regelung, dass alle Schüler die in der Schule regelmäßig getestet werden, keinen weiteren Test-Nachweis benötigen. Selbsttests sind nicht gültig, nur Tests einer zertifizierten Teststelle.

### **Aus der Verordnung, § 8 (3G-Bedingung):**

- **Geimpfte Personen**, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- **Genesene Personen**, die ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben sowie
- **Genesene Personen**, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.
- **Negativer Test** auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (zertifizierte Teststation).

**Möca:** Der **Cafébetrieb** indoor ist mit **3G** erlaubt, bis zu 16 Gäste. Keine Dokumentationspflicht der Anwesenheit. Bestätigung der Erfüllung von 3G je Person durch unaufgeforderte Vorlage der Nachweise beim Service. Essen und Trinken ist nur am Tisch erlaubt. In Tischgruppen keine Abstandspflicht. Für nicht am Tisch Sitzende gilt Maskenpflicht, auch für den Service im Gästekontakt.

In der **Außengastronomie** gibt es keine Testpflicht und keine Anwesenheitsdokumentationspflicht für Gäste. Essen und Trinken ist nur am Tisch erlaubt. Abstand zwischen den Tischen ist einzuhalten. In Tischgruppen gilt keine Abstandspflicht. Für nicht am Tisch Sitzende gilt Maskenpflicht, auch für den Service im Gästekontakt.

Bei Besuch von Indoor-WCs (MöCa) ist kein Test erforderlich, nur Maske.

### **Arbeitsgruppen und Hausgruppen von eG und Verein im MöCa:**

**Mit 3G:** bis zu 10 Personen, kein Maskentragen nötig, bei 11 bis 18 Personen gilt permanentes Maskentragen. Immer Bestätigung von 3G mit Unterschrift des Verantwortlichen für jede teilnehmende Person durch Verantwortlichen.

**Werkraum:** **Mit 3G: bis zu 8 Personen**, permanent Maskentragen, Bestätigung von 3G mit Unterschrift des Verantwortlichen für jede teilnehmende Person. Personen von 6-18 Jahren dürfen auch nur getestet teilnehmen.

### **Outdoor Möckernkiez:**

Outdoor-Veranstaltungen im Innenbereich des Möckernkiez-Geländes erfordern ab 11 bis 1000 teilnehmenden Personen ein jeweiliges **Hygiene- und Schutzkonzept** mit folgenden Mindestinhalten:

- Veranstaltungsbeschreibung mit inhaltlichem, räumlichem und zeitlichem Ablauf
- Gefährdungsbeurteilung unter hygienischen Gesichtspunkten
- Festlegung von Zugangsvoraussetzungen wie bspw. Testpflicht
- Reinigungs- und Desinfektionsplan
- Arbeitsanweisungen zu Hygienemaßnahmen
- Festlegung notwendiger Unterweisungen

Bei Veranstaltungen mit **mehr als 10 Teilnehmer/innen** ist eine feste Platzzuweisung sowie, bis zur max. Teilnehmerzahl von 1.000, **3G erforderlich**.

Immer gilt Masken- und Abstandspflicht für alle, die nicht an einem festen Platz sitzen, auch auf dem Weg zum WC. Regelungen für einen Zugang zur Veranstaltung, Check-In sind Teil des Schutzkonzeptes.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 und unter 2000 Teilnehmer/innen gibt es unter 3G Maskenpflicht auch am Platz mit FFP2-Maske bei fester Platzzuweisung, keine Abstandspflicht. Kinder zwischen 6 und 12 können negativ getestet teilnehmen.

### **Sport im Freien:**

Keine Einschränkungen.

### **Betreten des Treffpunktes**

Eintritt nur mit Maske. Im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zum sofortigen Desinfizieren der Hände bereit.

### **Lüftung**

Vor und nach jeder Zusammenkunft/Veranstaltung ist jeweils gut durchzulüften. Wenn möglich, sollten die Fenster während der gesamten Zusammenkunft/Veranstaltung geöffnet sein. Der Luftreiniger ist bei Beginn der Veranstaltungen ein- und am Ende auszuschalten.

### **Hygiene**

Nach der Zusammenkunft/Veranstaltung sind die Tür- und Fenstergriffe im Veranstaltungsraum, in den Flurräumen und im Eingangsbereich zu desinfizieren.

Es sind außerdem benutzte Tischoberflächen und alles sonstige benutzte Material zu desinfizieren.

### **Anwesenheitsdokumentation**

Es ist keine Dokumentation der Anwesenheit erforderlich.

### **Verantwortliche**

**Für jede Zusammenkunft/Veranstaltung muss bei der Raumreservierung eine verantwortliche Person benannt werden. Diese hat dafür zu sorgen, dass die obigen Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Durch Unterschrift muss die verantwortliche Person die Einhaltung der Corona-Regeln, v.a. der Nachweise für Impfung, Testung, Genesung, bestätigen.**